

Wasser- und Wintersport Club e.V. Lippstadt

Mitglied im
Deutschen Kanuverband
und Deutschen Skiverband

Bootshausordnung

vom 21. Februar 1996 in der Neufassung vom 12. Dezember 2015

Das Gelände und Bootshaus des WSC, im Herzen des "Grünen Winkel", ist traditionsreiche Städte der Begegnung und der Treffpunkt der Vereinsmitglieder und Wassersportler in Lippstadt.

Zum Erhalt des Bootshauses und aller dazugehörigen Außenanlagen mit Zelt-, Spiel-, Grillplatz und Bootssteg ergeht diese Ordnung. Sie ist gültig für alle Mitglieder und Gäste.

1. Allgemeines:

Ordnung, Sauberkeit und Disziplin sind die Grundfeste eines jeden Sportlers. Für die Beseitigung von anfallendem Müll stehen ausreichend Abfalleimer zur Verfügung. Für das Führen von Hunden bestehen die allgemeinen Halterpflichten.

2. Fahrzeuge aller Art inkl. Fahrräder

Auf dem Gelände des WSC ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Abstellen von Fahrzeugen hat so zu erfolgen, dass niemand anderes behindert wird. Die Ausfahrt mit dem Vereinsbus mit Anhänger muss jederzeit sichergestellt sein. Die direkte Zufahrt zum Bootshaus ist ein Rettungsweg.

Das Abstellen von Fahrrädern hat an oder in den dafür bereitgestellten Fahrradständern zu erfolgen. Jeglicher Fahrzeugverkehr, inkl. Fahrräder, ist auf dem Gelände vor dem Bootshaus verboten.

3. Benutzung / Zutritt zum Boots-. Geräteraum und sanitären Anlagen

Jeder Schlüsselinhaber hat jederzeit Zugang zum Bootsraum und den sanitären Anlagen, wie Dusche, WC und Umkleideräumen.

Boote, Paddel und sonstige Geräte sind nach der Benutzung wieder auf den dafür vorgesehenen Platz zu stellen. Mangel oder Beschädigungen sind zu melden.

Während den Trainingszeiten sind die Übungsleiter / Trainer verantwortlich für den Verschluss von vereinseigenem Gerät.

Jeder Sportler darf nur sein eigenes, bzw. das ihm zugewiesene Boot benutzen.

4. Nutzung Vereinsheim/Grillplatz

Das Vereinsheim und der Grillplatz / Mühlstein stehen den Vereinsmitgliedern nach Anmeldung / Absprache zu Verfügung. Jede auf dem Gelände stattfindende Veranstaltung / Feierlichkeit muß durch den Vorstand genehmigt werden, damit sichergestellt ist, das keine 2 Feiern zum gleichen Zeitpunkt stattfinden. Formulare dazu gibt es auf der WSC-Homepage.

Nach den Feierlichkeiten ist das Vereinsmitglied verpflichtet die genutzte Fläche / Räumlichkeiten etc. zu reinigen und ordentlich zu übergeben.

Bei entstandenen Sachschäden ist das Vereinsmitglied verpflichtet, diese an den Vorstand zu melden und die Schäden auf eigene Kosten zu beseitigen. Das Jedermannsrecht sollte so umgesetzt werden, das es die Feierlichkeiten des anderen Vereinsmitglied nicht stört.

5. Reinigung

Trainingsgruppen säubern nach Benutzung, Umkleideräume, Dusche und WC. Einzelbenutzer sind in eigener Zuständigkeit verantwortlich. Einmal wöchentlich erfolgt eine Grundreinigung durch eine Reinigungsfirma. Nach Veranstaltungen hat der Veranstalter/Mieter für die Reinigung zu sorgen (siehe 4. Nutzung Vereinsheim/Grillplatz).

6. Reparaturarbeiten

Für diese Arbeiten ist ausschließlich nur der hintere Teil des Bootsraumes zu nutzen. Mittelfristig soll der hintere Keller des Bootshauses für Reparaturarbeiten hergerichtet werden. Schleifarbeiten dürfen nur im Freien durchgeführt werden.

Vereinseigenes Werkzeug darf nur von dem Abt. Leiter oder Bootshauswart herausgegeben werden. Der Arbeitsplatz ist sauber und aufgeräumt zu verlassen!

7. Beschädigungen / Mängel

Beschädigungen / Mängel, soweit selbst verursacht, sind wenn möglich selbst abzustellen. Ist dies nicht möglich, ist eine Mitteilung an den Vorstand, Vorsitzenden oder Bootshauswart zu machen.

8. Wirksamkeit der Bootshausordnung

Jedes Mitglied ist gemäß der Vereinssatzung zur Einhaltung dieser Bootshausordnung verpflichtet. Jeder Gast, Zeltplatzbenutzer, Besucher der vereinseigenen Kantine und Aufsichtspersonen von Schulklassen sind gleichermaßen zur Einhaltung dieser Bootshausordnung verpflichtet. Wer gegen diese Bootshausordnung oder in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt, kann aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Vorstand	
Markus Lüttig (1.Vorsitzender)	Anika Wehrenberg (2.Vorsitzende)